



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Ulrike Gothe, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;  
hier: Förderprogramm barrierefreie Kommunen  
(Kap. 13 10 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird ein neuer Tit. „Förderprogramm barrierefreie Kommune“ eingerichtet und mit 25 Mio. Euro ausgestattet sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100 Mio. Euro eingestellt.

### **Begründung:**

Bis zum Jahr 2023 will der Freistaat laut Ministerpräsident Seehofer barrierefrei sein. Einem Bericht des Sozialministeriums zufolge sollen in den kommenden Jahren 2.300 Ämter und Behörden barrierefrei umgebaut werden. In der Bestandsaufnahme des Staatsministeriums sind allerdings keine kommunalen Gebäude enthalten. Überhaupt ist keine finanzielle Förderung zur Umsetzung der Barrierefreiheit in den bayerischen Kommunen vorgesehen. Stattdessen wälzt die Staatsregierung die mit Barrierefreiheit verbundenen Herausforderungen wie den Umbau und die Ausstattung kommunaler Gebäude, Schulen, der Verkehrsinfrastruktur sowie barrierefreier Internetangebote komplett auf die Kommunen ab. Dabei spielen die Kommunen bei der Umsetzung der Barrierefreiheit eine zentrale Rolle. Um den öffentlichen Raum für alle zugänglich und nutzbar machen zu können, brauchen die Kommunen eine entsprechende finanzielle Unterstützung. Nachdem der Bund im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsfonds u.a. Mittel für den Barriereabbau zur Verfügung stellt, sollte die Staatsregierung ebenfalls ausreichend Landesmittel zur Umsetzung dieses Ziels zur Verfügung stellen.